

7. April 2025

Bauverwaltung

BAUANZEIGE

im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von Art. 138 f. des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG).

Bauherrschaft	Politische Gemeinde Buchs, St. Gallerstrasse 2, 9470 Buchs
Grundeigentümer	Politische Gemeinde Buchs, St. Gallerstrasse 2, 9470 Buchs
Projektverfasser	FKL & Partner AG, Laufenbrunnenstrasse 36, 9472 Grabs
Bauprojekt	Neubau Schopf
Grundstück Nr.	581
Ort	Tobelägerli

Baugesuchs Nr. 2025-60

Das Baugesuch liegt **vom 9. April 2025 bis 22. April 2025** auf der Bauverwaltung Buchs (Rathaus, 3. Obergeschoss, Büro Nr. 315) zur Einsicht auf.

Einsprachen:

Gemäss Art. 153 ff. PBG sind Einsprachen schriftlich und mit Begründung innert der Auflagefrist von 14 Tagen dem Stadtrat einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse dardut. In der Einsprache ist anzugeben, ob es sich um eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Einsprache oder um eine Einsprache nach Art. 684 ZGB (übermässige Einwirkung auf das Eigentum des Nachbarn) handelt, über die im öffentlichen Verfahren entschieden wird.

Freundliche Grüsse

Bauverwaltung

Charlotte Widrig
Bausekretärin
jur. Mitarbeiterin